



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

206

Konzept zur Verfahrensweise bei der Einrichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena	206
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2007	209
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Unterm Markt – Einsatz von Städtebaufördermitteln	210
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Quergasse – Einsatz von Städtebaufördermitteln	210
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Volkspark Oberaue, Eingang zum Paradies „Am Neutor-Golden Gate“ – Einsatz von Städtebaufördermitteln	211
Umbesetzung von Ausschüssen	211
Umbesetzung Ausschüsse	211
Umbesetzung von Ausschüssen	212
Öffnungszeiten des Bürgeramtes	212
Stand der Neugestaltung der Pachtverträge für Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken	212
Auswirkungen der Familienoffensive	212

Öffentliche Bekanntmachungen

213

Neubekanntmachung der Verordnungen über - das Flächennaturdenkmal „Stoys Wiese“ vom 02.05.1990	
- das Flächennaturdenkmal „In den Quellen“ vom 22.10.1984	
- das Naturdenkmal „Winterlinge-Edellaubholzwald im Rautal b. Jena“ vom 03.11.1965	
- das Flächennaturdenkmal „In den Bornwiesen“ vom 27.06.1990 als Geschützte Landschaftsbestandteile	213
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	213
Tagesordnung der 36. Sitzung des Stadtrates Jena	214
Ausschusssitzungen	215

Öffentliche Ausschreibungen

215

Fachbereichsleiterin/ers für Stadtplanung/Stadtentwicklung (Stadtarchitekt/in)	216
--	-----

Verschiedenes

216

U-Bahn geschlossen	216
Wasser- und Bodenanalysen	216

Beschlüsse des Stadtrates

Konzept zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena

- beschl. am 18.04.2007, Beschl.-Nr. 07/0618-BV

1. Die weitere Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen erfolgt auf freiwilliger Basis in einer verbesserten und erweiterten Zusammenarbeit mit den möglichen Mobilfunkbetreibern nach den im anliegenden Konzept ausgeführten Vorgaben zur Standortplanung und konkreten Standortsuche.
2. Unter Berücksichtigung städtebaulicher, naturschutz-, denkmalschutz- und sanierungsrechtlicher Belange werden die Standorte vorgeschlagen und nach den vereinbarten Kriterien geprüft.
3. Die Bürger werden regelmäßig und rechtzeitig auch über die geplanten Standorte öffentlich durch die Internetseiten der Stadtverwaltung und der Bundesnetzagentur informiert, besonders der Ortschaftsrat wird in die Planung und Standortsuche mit einbezogen. Darüber hinaus werden seitens der Stadtverwaltung öffentliche Informationsveranstaltungen angeboten.
4. Die Stadtverwaltung berichtet halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Konzeptes. Das Konzept wird nach einem Jahr evaluiert und unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse fortgeschrieben.

Begründung:

Der technische Fortschritt in der Telekommunikation und deren immer breitere Anwendung haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die vier Mobilfunkanbieter Deutschlands verstärkt ihre Netze ausgebaut haben. UMTS-Anlagen mit geringer Reichweite erfordern Standorte in vorgegebenen Abständen von ca. 400 m. Dadurch wird die Standortwahl nicht einfacher. Auch zukünftig wird sich der Ausbau der Mobilfunknetze nach der weiteren technischen Entwicklung und dem Bedarf der Kunden richten.

Ziel dieses Konzeptes ist es, Mobilfunkstandorte zu optimieren, Immissionen zu minimieren und Konsens zwischen Mobilfunkbetreibern und den Bürgern der Stadt Jena zu finden.

Aus dem Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen der Stadt Jena und Vereinbarungen der Mobilfunkbetreiber geht hervor, dass lediglich innerhalb der „Vereinbarung zum Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern vom 09.07.01 eine erweiterte Beteiligung der Stadtverwaltung bei der Standortauswahl gegeben ist.

Das Konzept soll eine Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Mobilfunkbetreibern bewirken, die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach den gegebenen Möglichkeiten gestatten und eine verbesserte Information der Bürger garantieren.

Konzept zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena

zur Beschlussvorlage Nr. 06/0114-BV des Stadtrates vom 11.10.06

Ziel des Konzeptes ist es, Mobilfunkstandorte zu optimieren, Immissionen zu minimieren und Konsens zwischen Mobil-

funkbetreibern und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Jena zu finden.

Das Konzept soll eine Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Mobilfunkbetreibern bewirken, die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach den gegebenen Möglichkeiten gestatten und eine verbesserte Information der Bürger garantieren.

Ein Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen der Stadt Jena und Vereinbarungen der Mobilfunkbetreiber wird im Anhang 1 gegeben.

Aus diesem Überblick geht hervor, dass lediglich innerhalb der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern vom 09.07.01 und der Freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber gegenüber der Bundesregierung vom 05.12.01 eine erweiterte Beteiligung der Stadtverwaltung bei der Standortauswahl gegeben ist.

Gegenwärtige Situation

Die Grundversorgung der Jenaer Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung des Mobilfunks ist weitgehend abgeschlossen. Die vier Mobilfunknetzbetreiber (T-Mobile Deutschland GmbH, O2 Germany GmbH, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG, Vodafone D2 GmbH) haben ihre Netze weitgehend ausgebaut. Eine Erweiterung wird durch die technische Entwicklung und den Kundenbedarf bestimmt. Dazu gehört auch der weitere Ausbau des UMTS-Netzes.

Gegenwärtig sind im gesamten Stadtgebiet ca. 500 Anlagen an 83 Standorten in Betrieb bzw. in Bau. Dabei handelt es sich um ca.300 GSM- und ca. 200 UMTS-Anlagen. Die Eigentümer der Grundstücke sind vorrangig die Stadt Jena bzw. jenawohnen GmbH. 20 Standorte werden von zwei oder mehreren Betreibern genutzt.

Zusammenarbeit zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen

Die im Anhang 1 genannten Gesetzlichkeiten und Vereinbarungen regeln die Errichtung von Mobilfunkanlagen. Die Kommunen werden dementsprechend von den Mobilfunkbetreibern bei der Auswahl der Standorte beteiligt. Durch eine umfassende Information der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie in enger Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften sollen die örtlichen Belange Berücksichtigung finden.

Dabei wurde festgelegt:

1. Informationen zum Planungsstand des Netzausbaus in regelmäßigen Abständen.
2. Information zur Standortplanung, wobei die Kommune selbst Vorschläge unterbreiten kann. Zusendung von Suchkreisen oder konkreten Vorschlägen zur Standortauswahl, wobei das gesamte Abstimmungsverfahren innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen sein sollte. Die Standortauswahl sollte einvernehmlich zwischen Betreiber und Kommune erfolgen.
3. Die Mobilfunkbetreiber informieren die Kommunen vor der Inbetriebnahme der Anlage zusätzlich zur Information zur Anzeigepflicht.
4. Gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten durch mehrere Mobilfunkbetreiber
5. Alternative Standortprüfung in der Nähe von Kindergärten und Schulen

Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen

Der bisherige Verfahrensablauf ist in Anhang 2 beigefügt. Die koordinierende Stelle in der Stadtverwaltung ist das Umweltamt / SG Immissionsschutz.

Nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Erweiterung der Verfahrensweise bei Errichtung von Mobilfunkanlagen ergeben sich aus der Umsetzung der im Anhang 1 genannten Vereinbarungen. Dabei werden städtebauliche, naturschutzrechtliche, denkmalschutz- und sanierungsrechtliche sowie wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

1. Standortplanung (Grobplanung)

Die Mobilfunknetzbetreiber informieren in einer möglichst frühen Planungsphase das Umweltamt, welches durch die Beteiligung der Ämter hier bereits die Belange der Stadt in den Planungsprozess einbringen kann. (Städtebauliche und planungsrechtliche Bewertung des Standortes mit Gebietseinstufung nach BauNVO)

- Mindestens halbjährliche Informationen der Mobilfunkbetreiber, bei Änderungen auch innerhalb des Halbjahres
- Intensive Prüfung der Planungen durch das Stadtplanungsamt, Umweltamt (Naturschutz, Forst, Grünflächen), Denkmal- und Sanierungsamt, Kommunale Immobilien Jena (KIJ) u.a. entsprechend der geplanten Standorte, um ungünstige Standorte auszuschließen, alternative Standorte anzubieten
- Hinwirken der Stadt (Koordinators) auf die Nutzung eines Standortes durch mehrere Anbieter unter Einhaltung der vertraulichen Behandlung
- Konkrete Information von den Mobilfunkbetreibern zur Realisierung der Planung

2. Konkrete Standortplanung

- In der konkreten Standortplanung übermitteln die Mobilfunkbetreiber dem Umweltamt den **Suchkreis** oder **einzelne bzw. mehrere konkrete Standortvorschläge**. Hierzu werden Lage, Größe und Begrenzung in einer für die Stadt Jena geeigneten Form dargestellt. Dazu kann ein persönliches Gespräch erfolgen.
- Spätestens hier müssen die Ämter relevante Bebauungspläne und bestehende Einschränkungen geltend machen. Das sind insbesondere denkmalschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange. Hier besteht auch die Möglichkeit ungünstige Standorte in Hanglage oder eng bebauten Gebieten zu vermeiden.
- Bei nicht geeigneten Grundstücken im kommunalen oder wohnungsgenossenschaftlichen/-gesellschaftlichen Eigentum werden von Seiten des Stadtplanungsamtes Vorgaben an den Mobilfunkbetreiber für die Suche im privaten Bereich gegeben.
- Nach Prüfung der Standortvorschläge und noch vor Baubeginn sollte der Mobilfunkbetreiber den konkreten Standort dem Umweltamt anzeigen.

Das Stadtplanungsamt legt die Einstufung der Gebiete innerhalb der Stadt fest. Damit ist eine Prüfung auf Eignung des Standortes aus städtebaulicher Sicht verbunden.

- Im „Reinen Wohngebiet“ muss der Mobilfunkbetreiber einen Antrag auf Befreiung stellen.
- Im „Allgemeinen Wohngebiet“ muss der Mobilfunkbetreiber einen Ausnahmeantrag stellen.
- Die Genehmigungen werden durch das Bauordnungsamt erteilt.

Weiterhin sind zu beachten (s. Anlage 1):

- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht sowie § 18 Biotop sind zu meiden; in Ausnahmefällen besteht Genehmigungsbedarf (s. Anlage 1).
- Kulturdenkmale sind zu meiden; in Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde eine Genehmigung bei der Oberen Denkmalschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen.
- In den Sanierungsgebieten ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung im Denkmalschutz- und Sanierungsamt einzuholen.

3. Erweiterte konkrete Standortplanung

Werden vom Mobilfunkbetreiber ungünstig gelegene Standorte/ Suchkreise vorgeschlagen, ist nachfolgend genannte Verfahrensweise notwendig.

Die Einschätzung von ungünstig gelegenen Standorten erfolgt von den beteiligten Ämtern nach folgenden Kriterien:

1. Nutzung: Kindereinrichtungen, Schulen, insbesondere Grundschulen, Kliniken und Altenheime
2. Lage: Hanglage, enge Wohnbebauung, niedrige Gebäudehöhe unter 20 m

Sollte vom Mobilfunkbetreiber aus funktechnischen Gründen ein ungünstig gelegener Suchkreis vorgeschlagen werden, schlägt das Umweltamt dem Mobilfunkbetreiber ein Informationsgespräch mit dem Ortschaftsratsrat vor, damit dieser alternative Standortvorschläge einbringen kann.

Liegt bereits ein konkreter Standortvorschlag vor, sollten die betroffenen Bürger der Nachbarschaft vom Ortschaftsratsrat im Einvernehmen mit der Stadt und dem Betreiber einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, Alternativvorschläge einzubringen und diese durch die Mobilfunkbetreiber und städtischen Ämter prüfen zu lassen. Es sollte versucht werden, einvernehmlich eine Lösung zu finden. Zur Überprüfung können Messungen in den Nachbarwohnungen angeboten werden, die das Umweltamt in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie durchführt.

Mobilfunkanlagen auf und in der Nähe von Kindereinrichtungen, Schulen (insbesondere Grundschulen), Kliniken und Altenheimen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; geeigneten Alternativstandorten ist stets der Vorzug zu geben.

Bei Konzentrierung der Anlagen in einem Wohngebiet ist vorrangig die Nutzung eines Standortes für mehrere Anbieter zu prüfen. Da bereits zahlreiche Standorte bestehen, sollten vorrangig bei Erweiterung des Netzes schon bestehende Standorte genutzt werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei einem engmaschigen Netz und optimaler funktechnischer Einstellung der Anlagen die Leistung der Sender geringer gehalten werden kann.

Im Außenbereich ist vorrangig der Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen und eine Bündelung von Anlagen an einem Standort vorzunehmen. Das bebaute Stadtgebiet ist vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittleres Saaltetal zwischen Göschwitz und Camburg“ und von Naturschutzgebieten (NSG) umgeben, auch im Innenbereich liegen Flächennaturdenkmale (FND), Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und geschützte Biotop. In Ausnahmefällen werden Genehmigungen nach Prüfung von der unteren Naturschutzbehörde bzw. von der oberen Naturschutzbehörde auf Antrag erteilt.

Die Gestaltung der Antennenstandorte ist in Anpassung an die Umgebung auszuführen; dazu gibt es vielfach Beispiele.

Wesentliche Änderungen an Standorten, zu denen auch der Wegfall eines Standortes zählt, sind vom Mobilfunkbetreiber dem Umweltamt zu melden.

Für die Errichtung jeder Mobilfunkanlage hat das Einverständnis der Kommune vorzuliegen. Dabei ist die Terminierung von 8 Wochen in der Regel einzuhalten (Posteingang im Umweltamt).

Die Standortbescheinigungen sind nach Genehmigung durch die Bundesnetzagentur dem Umweltamt zu übergeben.

Zur Information der Bürger werden die aktuellen Standorte im Internet auf der Stadtseite veröffentlicht bzw. wird auf die Seite der Bundesnetzagentur verwiesen.

Die Stadt Jena versucht über die hier genannte Verfahrensweise eine Vereinbarung mit den vier Mobilfunkbetreibern abzuschließen.

Wirtschaftliche Aspekte

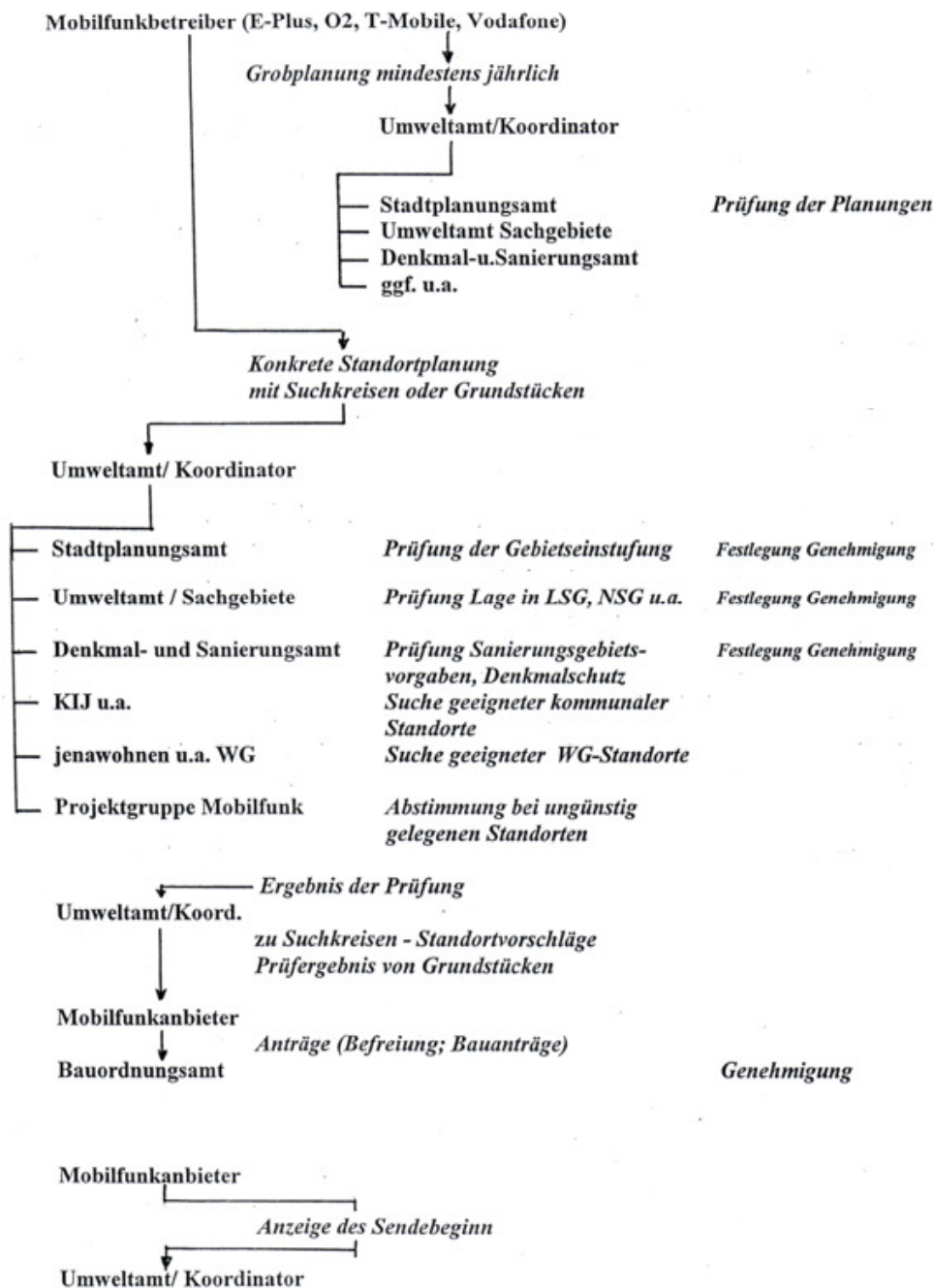
Eigentümer der Grundstücke sind vorrangig die Stadt Jena und jenawohnen GmbH. Die Verträge der UMTS-Initiative sind ausgelaufen, der Zusammenschluss hat sich aufgelöst. Jeder Grundstückseigentümer tritt einzeln auf und schließt seine eigenen Verträge ab.

Hier ist zu prüfen, inwieweit juristisch gesehen ein Vertrag nach dem Muster der UMTS-Initiative wieder eingeführt werden kann, welche Vorteile ein Zusammenschluss von KIJ und jenawohnen GmbH sowie weiterer noch interessierter Wohnungsgenossenschaften, -gesellschaften hätte. Die Carl Zeiss WG z.B. lehnt den Bau von Mobilfunkanlagen auf ihren Gebäuden ab.

Hinweis:

Der Anhang 1 und 2 des vorstehenden Beschlusses kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Ablaufplan der Standortsuche für Mobilfunkanlagen bis zum Sendebeginn in der Stadt Jena



**Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena
Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten-
und Finanzierungsübersicht Haushalt 2007**

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0537-BV

Die als Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2007 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena wird als Grundlage für den Einsatz der Städtebaufördermittel bestätigt.

Begründung:

1. Allgemeine Grundsätze

Für das Sanierungsgebiet kommen vorrangig Städtebaufördermittel der Bund- Länder Grundprogramme "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen " (BL-SE) und "Stadtumbau Ost- Teil Aufwertung" (BL-SU) zur Anwendung. Sie setzen sich seit 2003 zu je einem Drittel aus einem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt zusammen.

Durch Kombination mit dem Thüringer Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen können bisher ausgewählte und vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigte Leitprojekte der Thüringer Innenstadtinitiative zusätzlich gefördert und der Miteleistungsanteil der Stadt auf 10 % gesenkt werden. Das Programm wurde jedoch erheblich reduziert.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt jährlich Verpflichtungsrahmen für das von der Stadt mit dem Jahresantrag beantragte Programmjahr vor.

Die damit in Aussicht gestellten Mittel können in dem jeweiligen Programmjahr und in den 4 Folgejahren für Einzelmaßnahmen zur Bewilligung beantragt, abgerufen und eingesetzt werden.

Seit 2005 können in zunehmendem Maße Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Kombination mit Städtebaufördermitteln eingesetzt werden.

Die Stadt Jena hat für das Vorhaben Volksbad EFRE-Mittel in der Größenordnung von 48 % der förderfähigen Gesamtkosten erhalten. Die Bewilligung der EFRE-Mittel lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung KUF 2006 noch nicht vor und wird aus diesem Grund in der KUF 2007 aufgeführt.

Die Fördermittelbewirtschaftung für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena erfolgt treuhänderisch durch den Sanierungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE). Im Haushalt der Stadt sind daher nur die Miteleistungsanteile der Stadt als Ausgaben enthalten.

Grundlage für den Fördermitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr bilden der Vermögenshaushalt der Stadt und die Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Ändern sich während der Vorbereitung die in der KUF ausgewiesenen Kosten werden die Maßnahmen mit einem Fördermitteleinsatz unter 200.000 € dem Stadtentwicklungsausschuss und die Maßnahmen über 200.000 € dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

Der Einsatz der Fördermittel erfolgt für die gesondert zu beantragenden Einzelmaßnahmen nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2007

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2007 ist das Ergebnis der Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen, dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, und den Eigenbetrieben KIJ, KMJ.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2007 enthält Maßnahmen in Höhe von 7.654.251,07 €.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2007 sind Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen des Haushaltsansatzes 2007 für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung zur Verfügung stehen.

Weiterhin sind die Vorhaben enthalten, bei denen der städtische Miteleistungsanteil durch KIJ getragen wird. Hierbei handelt es sich um Objekte, die von KIJ verwaltet werden.

Die dritte Finanzierungsmöglichkeit ist der Einsatz der zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen. Die so zu finanzierenden Maßnahmen sind ebenfalls dargestellt.

Die Beträge der einzelnen Kostenstellen (Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2007 voraussichtlich anfallenden Gesamtausgaben in Höhe von 7.654.251,07 € stehen folgende Finanzierungsmittel zur Verfügung:

- Fördermittel Bund- Land	4.048.195,27 €
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1.765.599,30 €
- Sanierungsbedingte Einnahmen	539.732,00 €
- Denkmalmittel	50.000,00 €
- Miteleistungsanteil HH Kommunale Immobilien	800.724,50 €
- Miteleistungsanteil HH Stadt	450.000,00 €

Die Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den Programmjahren bestimmt auf Grund der variierenden Miteleistungsanteile (10-33,33 %) die Höhe der jährlichen Fördermittelanteile der Stadt. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Denkmal- und Sanierungsamt eine Zuordnung unter dem Aspekt des optimalen Einsatzes der Stadtanteile vorgenommen. Sie steht unter dem Vorbehalt der konkreten Einordnung der Einzelmaßnahmen durch den Fördermittelgeber bei Ausfertigung des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Eintretende Veränderungen müssen innerhalb der bestätigten Mittel des Haushaltsjahres ausgeglichen werden. Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen basieren teilweise auf Kostenannahmen.

Mit der Beschlussfassung zum Fördermitteleinsatz für die Einzelmaßnahme im Stadtentwicklungsausschuss bzw. Stadtrat werden die Kosten gegebenenfalls präzisiert.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Unterm Markt – Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0542-BV

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 802.500 € für die Ordnungsmaßnahme Neugestaltung Markt/Unterm Markt wird zugestimmt.
2. Die Baumschutzroste und Baumschutzgitter der Kastanien am Markt werden einheitlich erneuert.
3. Die Pflasterrosette im Bereich des Gehweges vor dem Rathaus wird in der Lage verändert und ersetzt.

Begründung:

Der Bereich südlicher Markt mit den einmündenden Straßen Kollegiengasse und Unterm Markt ist Bestandteil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet I Altstadt.

Durch die systematische Neugestaltung der öffentlichen Straßen und Freianlagen in der östlichen Altstadt sollen Impulse gesetzt und die in der Entwicklung benachteiligten Bereiche der Jenaer Altstadt aufgewertet werden. Im Jahr 2002 wurde die Oberlauengasse neu gebaut 2005/2006 die Saalstraße, mit dem Bereich Markt /Unterm Markt findet der Straßenbau seine Fortsetzung.

Der grundlegende Ausbau des südlichen Teiles des Marktes mit der von Westen einmündenden Kollegiengasse und der von Osten einmündenden Straße Unterm Markt ist eine gemeinsame Maßnahme der Stadt Jena, der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und des Zweckverbandes JenaWasser.

Die Entwurfsplanung wurde am 13.07.2006 und 05.10.2006 vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Mit der vorliegenden Planung wird der historischen Fassung des Marktes wieder Rechnung getragen. Der Markt wird innerhalb seiner Flurstücksgrenzen gesehen und einheitlich in der Oberfläche gestaltet. Zur besseren Begehbarkeit wird geschnittenes und gestocktes Kleinpflaster in gebundener Bauweise verlegt. Der Plattenstreifen vor den Gebäuden auf der Südseite wird durchgängig verlegt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates am 14.02.2007 werden die 3 Bestandslinden hinter dem Bismarckbrunnen erhalten und Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen.

Weiterhin werden mit der Straßenbaumaßnahme die Baumschutzroste und Baumschutzgitter für die Marktkastanien einheitlich erneuert.

Der Baumschutz wird so gewählt, dass er auch zum Abstellen von Fahrrädern geeignet ist (Anlage).

Die Pflasterrosette vor dem Durchgang Rathaus wird neugestaltet und mittig angeordnet. In der Mitte wird das Stadtwappen eingelegt. Das Ornament wird mit Porphyrt und Kalkstein ausgepflastert (Anlage).

Die Fußgängerzone Unterm Markt wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Sie erhält auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes zur Gestaltung der Freiräume in der östlichen Altstadt analog der Gestaltung der südlichen Oberlauengasse zwischen Löbdergraben und Unterm Markt bzw. der Saalstraße jeweils zu dem Gebäuden einen mit Natursteinplatten belegten gut begehbaren Plattenstreifen. In der Straßenmitte wird geschnittenes Kleinpflaster aus Granit verlegt.

Die Fugen werden zur besseren Begehbarkeit und maschinellen Reinigung vermörtelt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden folgende Gesamtkosten auf der

Grundlage der Entwurfsplanung und der Zuarbeit der Stadtwerke Jena-Pößneck vorläufig ermittelt:

- Gesamtbaukosten (Kostenberechnung	608.473,51 €
- Sonstige Kosten	19.768,70 €
- Kostenbeteiligung Stadt an MW-Kanal	<u>46.000,00 €</u>

Gesamt Netto	674.242,21 €
Mehrwertsteuer 19%	<u>128.106,02 €</u>
Gesamt Brutto	802.348,23 €

Gesamt gerundet 802.500,00 €

Der Antrag auf Zuwendung der Städtebaufördermittel wurde in o.g. Höhe beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Die Zuwendungsbescheide für die Städtebauförderung aus dem Bund- Länder Programm Stadtumbau- Aufwertung und dem Thüringer Landesprogramm für strukturelle wirksame städtebauliche Maßnahmen liegen vor.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Quergasse – Einsatz von Städte- baufördermitteln

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0545-BV

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 316.150 € für den Straßenbau Quergasse wird zugestimmt.

Begründung:

Die Quergasse von der Wagnergasse bis zur Bachstraße ist Bestandteil des Sanierungsgebietes Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III Westliche Innenstadt.

Die Planung wurde vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt am 02.11.2006 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Die Quergasse wird aufgrund des schlechten Bauzustandes vorgezogen und als gemeinsame Maßnahme mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und dem Zweckverband JenaWasser grundhaft ausgebaut.

Die Ausbildung der Gehwege erfolgt mit Betonplatten analog der am Johannisplatz begonnenen Formate. Die Fahrbahn wird in Asphalt ausgeführt. Einseitig wird Parken angeordnet.

Die vorläufigen Gesamtkosten wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanung und der Zuarbeit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH ermittelt:

- Baukosten	241.770 €
- Strassenbeleuchtung (Gasbeleuchtung)	11.900 €
- Kostenbeteiligung Stadt an MW-Sammler	51.050 €
- sonstige Kosten	<u>11.430 €</u>

Gesamt ca. 316.150 €

Der Antrag auf Zuwendung der Städtebaufördermittel wurde in o.g. Höhe beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Volkspark Oberaue, Eingang zum Paradies „Am Neutor-Golden Gate“ – Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0548-BV

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln aus sanierungsbedingten Einnahmen in Höhe von 219.100 € zur Finanzierung der Neugestaltung des Eingangsbereiches zum Volkspark Oberaue "Am Neutor" wird zugestimmt.

Begründung:

Der Volkspark Oberaue befindet sich in Randlage zum Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II Südliche Innenstadt.

Nach § 147 BauGB sind in begründeten Fällen Ordnungsmaßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes förderfähig.

Die Planung wurde vom Stadtplanungsamt am 21.12.2006 im Stadtentwicklungsausschuss und am 23.01.2007 im Baukunstbeirat vorgestellt.

Da in den Sanierungsgebieten der Innenstadt kaum Grünflächen und Spielplätze zur Verfügung stehen, stellt die Reaktivierung des Volksparkes Oberaue als Freiraum in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang solch eine begründete Ausnahme dar.

Entsprechend der Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt können ca. 50 % der Maßnahmen zur Neugestaltung des Parkes mit Städtebaufördermitteln finanziert werden. Die vorläufig ermittelten Kosten für die nach Rahmenplanung für den Volkspark wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen bis 2008 betragen 800.000 €, das heißt 400.000 € Städtebaufördermittel.

Die Förderung der Neugestaltung des Spielplatzes mit ca. 129.000 € war in diesem Rahmen die erste Maßnahme, die mit Städtebaufördermitteln finanziert wurde.

Die Kosten für die Neugestaltung des Eingangsbereiches "Am Neutor" betragen entsprechend den ermittelten Kosten der Entwurfsplanung einschließlich der Honorare für die Mitwirkung bei der Vergabe und die Bauüberwachung ca. 219.100 €.

Der Bewilligungsantrag in der vorgenannten Höhe wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0590-BV

1. Frau Katharina König wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss abberufen.
2. Frau Dr. Beate Jonscher wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

Umsetzung Ausschüsse

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0531-BV

1. Die Abberufung von Hans-Jürgen Mächler als ordentliches Mitglied im Kulturausschuss und Werk-ausschuss KMJ.
2. Die Berufung von Heike Seise als ordentliches Mitglied in den Kulturausschuss und Werkausschuss KMJ.
3. Die Abberufung von Jürgen Häkanson-Hall als ordentliches Mitglied im Personalentwicklungsausschuss.
4. Die Berufung von Dr. Eckhard Birckner als ordentliches Mitglied in den Personalentwicklungsausschuss.

5. Die Berufung von Heike Seise als stellvertretendes Mitglied in den Personalentwicklungsausschuss.
6. Die Abberufung von Norbert Plandor als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ.
7. Die Berufung von Hans-Jürgen Mächler als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss KMJ.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0511-BV

1. Die Abberufung von Herrn Prof. Thomas Deufel als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ.
2. Die Berufung von Herrn Daniel Bohnsack als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ.

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0578-BV

Der Oberbürgermeister prüft, ob es möglich ist, zum September 2007 ein Konzept zu veränderten Öffnungszeiten des Bürgeramtes vorzulegen, insbesondere Öffnungszeit sonnabends.

Begründung:

Durch die erweiterte benutzerfreundliche Öffnungszeit wird den verlängerten oder flexiblen Arbeitszeiten in vielen Branchen Rechnung getragen. Darüber hinaus erhalten auswärtig arbeitende Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher die Möglichkeit, das Bürgeramt aufzusuchen.

Durch entsprechende Gleitzeitregelungen sollte eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung vermieden werden.

Stand der Neugestaltung der Pachtverträge für Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0479-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung im Juni 2007 über den aktuellen Stand der Neugestaltung der Pachtverträge für Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken zu berichten. Abgesehen von den Pachtverhandlungen mit den Garageneigentümern soll auch darüber Auskunft gegeben werden, ob und wie vielen Pächtern Kaufangebote seitens der Stadt unterbreitet wurden.
2. Gleichzeitig soll der Stadtrat über die Ende 2004 erarbeitete städtebauliche Einschätzung der jeweiligen Garagenstandorte („Standortliste“) sowie die damit verbundene Empfehlung zum weiteren Umgang mit den Flächen informiert werden.

Begründung:

In seiner Sitzung im Dezember 2006 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Eigentümer von Garagen auf städtischen Grundstücken bei der Neugestaltung der Pachtverträge bis 2016 wählen können, ob diese wie bisher dem Schuldrechtsanpassungsgesetz oder dem BGB unterliegen. Nach Auskunft einzelner Vertreter der Garagenbesitzer bzw. -gemeinschaften sollen sich diese Verhandlungen schwierig gestalten. Die Kenntnis von der „Standortliste“ liegt zudem im Interesse der politischen Arbeit des Stadtrates.

Auswirkungen der Familienoffensive

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0667-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 6. Juni 2007 eine Berichtsvorlage zu den personellen und finanziellen Konsequenzen der „Familienoffensive“ der Thüringer Landesregierung in den Jenaer Kindertagesstätten vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Auswirkungen und damit verbundene Probleme aus der Familienoffensive in geeigneter Weise gegenüber dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund sowie der Thüringer Landesregierung zu artikulieren.
3. Die in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 500.000 € werden für die Sicherung der Betreuungsstandards in den Kindertagesstätten eingesetzt, vorrangig zur Sicherung familienfreundlicher Öffnungszeiten und optimierter Gruppengrößen.
4. Jugendhilfeausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss, Gleichstellungs- und Sozialausschuss und Verwaltung erarbeiten einen Verteilungsvorschlag für diese Mittel, der vom Stadtrat beschlossen wird.
5. Zur nachhaltigen Sicherung der Standards der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten werden ab dem Jahr 2008 über die Schlüsselzuweisung des Landes hinausgehende finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt. Ein vom Oberbürgermeister im Benehmen mit den Trägern zu erarbeitendes Verteilungsmodell wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 dem Stadtrat vorgestellt.

Begründung:

Im Rahmen der Anhörung der Jenaer Kindertagesstätten am 26.04.07 durch die Fraktionen Die Linke.PDS, Bürger für Jena und FDP wurden von den Kindertagesstätten-Leitungen, den EltervertreterInnen und den VertreterInnen der Träger gravierende Probleme als Konsequenz aus der Einführung der Familienoffensive benannt. Die Erzieherinnen machten deutlich, dass eine optimale Betreuung sowie eine Umsetzung des Thüringer Bildungsplans nicht mehr gewährleistet werden kann. Es wurde von gravierenden Personalreduzierungen und einem hohen Krankheitsstand der Erzieherinnen be-

richtet. Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht mehr in ausreichendem Maß angerechnet, Weiterbildungen sind kaum noch möglich usw., insgesamt leidet die Qualität in den Kindertagesstätten.

Die Stadt Jena wird auch zukünftig enorme Mittel aufbringen müssen, um wenigstens den jetzigen Betreuungsstand zu halten. Die Probleme entstanden durch die Politik der CDU - Landesregierung. Es kann auf lange Sicht nicht Aufgabe der Stadt Jena sein, Fehlentwicklungen, die zu Lasten der Eltern und Kinder gehen, aufzufangen. Die Familienoffensive der Landesregierung ist kein Beitrag für eine bessere Familienpolitik.

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubekanntmachung der Verordnungen über

- das Flächennaturdenkmal „Stoys Wiese“ vom 02.05.1990
 - das Flächennaturdenkmal „In den Quellen“ vom 22.10.1984
 - das Naturdenkmal „Winterlinge-Edellaubholzwald im Rautal b. Jena“ vom 03.11.1965
 - das Flächennaturdenkmal „In den Bornwiesen“ vom 27.06.1990
- als Geschützte Landschaftsbestandteile

Hiermit wird die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Neubekanntmachungen der Rechtsverordnung über die o.g. Flächennaturdenkmale als Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 17 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Stadt Jena bekannt gegeben.

Die Entwürfe der Rechtsverordnungen einschließlich der dazu gehörigen Karten liegen in der Zeit vom 09.07.2007 bis einschließlich 10.08.2007 im Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, im Zimmer S06 täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr aus.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

ausgefertigt:
Jena, den 21.06.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0045/2007-2132-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Gashoch- und -niederdruckleitungen nebst Zubehör in der Gemarkung Löbstedt

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m** bei Niederdruckleitungen und **4 m** bzw. **6 m** bei Hochdruckleitungen in Abhängigkeit der Druckstufen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Löbstedt, Flur 2, Flurstücke 69/6, 70/2, 105/4, 130/1, 132/2, 133/2, 134/2, 135/2, 136/4, 136/6, 137/4, 138/1, 139/1, 142/1, 143/1, 144/1, 145/3, 145/4, 145/5, 146/4, 147, 151/1, 152/1, 163/1, 163/2, 165/10, 165/11, 167/1, 167/2, 168/1, 169/1, 169/2, 170, 171, 172, 173/1, 174/1, 175/1, 178/1, 179/1, 180/1;
Flur 3, Flurstücke 175/2, 189, 264, 412, 414, 473;

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 15.06.2007

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Tagesordnung der 36. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **04.07.2007, 17.00 Uhr**, findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 36. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):


3. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtrates am 06.06.2007- öffentlicher Teil -
4. Bürgerfragestunde

5. Fragestunde
6. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Nachtragshaushalt 2007
7. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Zuschuss zur Mittagessenversorgung in den Jenaer Kindertagesstätten
8. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Qualitätssicherung Schullandheim "Stern"; Neufassung Entgeltliste und Personalsicherung
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Perspektive der Jenaer Philharmonie
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadt der Wissenschaft 2008
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitbild für Energie und Klimaschutz der Stadt Jena
12. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Energiekonzept für die Stadt Jena
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der Stadt Jena zum Verein "Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland" e.V.
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Eckkennziffern Haushalt 2008
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung des Integrationsunternehmens "KAHLA Logistik GmbH"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Maßnahmen zur Unterstützung der Qualitätssicherung in Jenaer Kindertagesstätten
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007/2008
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltliste Lager Jugendamt
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2006 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2007
22. Beschlussvorlage CDU-Fraktion, SPD-Fraktion - Jugendzentrum Jena-Nord

23. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Sicherheitskonzept für die Stadt Jena
24. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Wanderausstellung "Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland"
25. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Nachtragshaushalt/ Schulsozialarbeit
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2005
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Planungsstand Jugendzentrum Jena-Nord
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht des Antikorruptionsbeauftragten
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Neugestaltung der Pachtverträge für Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswirkungen der Familienoffensive
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Arbeit zu den Strukturänderungen im Dezernat Stadtentwicklung
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Schülerbeförderung gemäß Stadtratsbeschluss 07/0577-BV
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Arbeitsstand zum Prüfungsauftrag "Kindertagesstätte am Beutenberg - Campus"
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Lokalen Agenda 21 in Jena
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen
36. Fortsetzung Fragestunde

Die Fortsetzung der 36. Sitzung des Stadtrates findet bei Bedarf am 11.07.2007 um 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **03.07.2007, 19.00 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Bestätigung der Tagesordnung
- Protokollbestätigung
- Information zum Befund einer mittelalterlichen Mumie
- BVL Perspektive der Jenaer Philharmonie
- Förderung der Kulturvereine 2007 (Fortschreibung des Beschlusses)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **05.07.2007, 18.30 Uhr**, findet im Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle Jena, Goethestraße 1, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Besuch des Patent- und Markenamtes in Jena
- Agenda 21 / Leitbild Energiekonzept
- Rückblick Sitzungsperiode 2006/2007 / Arbeitsvorhaben für 2007/2008
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Jena ist Thüringens führender Wissenschafts- und Technologiestandort. In einer umfassenden Studie zum Standortranking kreisfreier Städte und Landkreise Deutschlands bescheinigte jüngst das Handelsblatt der Stadt Jena ein bundesweit überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine hohe Arbeitsplatzdichte sowie beste Entwicklungs- und Zukunftschancen. Das sind die Voraussetzungen, um sich den entscheidenden Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu stellen und die vorhandenen regionalen Standortpotenziale zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

Wir suchen eine/n führungsstarke/n und hochmotivierte/n Fachbereichsleiter/in ("Stadtarchitektin/en"). Wir bieten Ihnen ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich entwickeln können. Die Stadtverwaltung Jena und insbesondere das Dezernat für

Stadtentwicklung befinden sich derzeit in einem umfassenden Prozess der inhaltlichen Neuausrichtung. Daher ist die Stelle einer/s

Fachbereichsleiterin/ers für Stadtplanung/Stadtentwicklung (Stadtarchitekt/in)

im Beschäftigtenverhältnis (40 Std. wö.)

baldmöglichst zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Fachliche und disziplinarische Gesamtverantwortung für den Fachbereich sowie für einen Fachdienst innerhalb des Fachbereiches
- Planung und Steuerung des Mitteleinsatzes im Fachbereich
- Entwicklung von Zielen und Leitlinien der Stadtplanung und -entwicklung
- Koordination städtebaulicher Entwicklungsvorhaben mit allen Beteiligten über die entsprechenden Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit von städtebaulichen und architektonischen Aspekten der Stadtentwicklung
- Federführende (Weiter-)Entwicklung eines städtebaulichen Rahmenplans für die langfristige städtebauliche Entwicklung der Stadt.

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Architektur, möglichst mit Vertiefungsrichtung im Städtebau, 2. Staatsexamen (Bauassessor/in) erwünscht
- Mehrjährige Berufserfahrung auf den Gebieten Stadtentwicklung und -planung, idealerweise in einer vergleichbaren Kommunalverwaltung
- Einschlägige Führungserfahrung in einer größeren Struktureinheit mit entsprechendem Aufgabenfeld
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern bei mehreren städtebaulichen oder Hochbauprojekten
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Führungsstärke, hohe Ergebnisorientierung, wirtschaftliches Denken und Fremdsprachenkenntnisse werden vorausgesetzt, insbesondere Englisch

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit, bei der Sie bereit sein sollten die Aufgabenschwerpunkte des oben genannten Aufgabengebietes in der Öffentlichkeit zu vertreten und durchzusetzen und auch unterschiedliche Positionen integrieren können. Die Vergütung ist nach TVöD entsprechend der Aufgabenzuweisung und Befähigung bis zur Entgeltgruppe E 15 vorgesehen. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 07.07.2007 an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena.

Stadt Jena

Verschiedenes

U-Bahn geschlossen

Die öffentliche Toilette Markt wird ab 01.07.2007 geschlossen. Auf Grund des Neubaus der Markttoilette stehen als Ausweichmöglichkeiten die Eichplatz-Toilette oder die „Netten Toiletten“ zur Verfügung.

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, den 16. Juli 2007** bietet die AFU e.V. die Möglichkeit von **16.00 – 17.00 Uhr** in Jena, in der Volkshochschule, Grietgasse 17a, Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 g der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.